



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRHI - 3/19

MA 7, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 34, MA 7 und WUK - Verein zur Schaffung offener
Kultur- und Werkstättenhäuser, Prüfung der Gebarung
öffentlicher Mittel durch den Verein WUK - Verein zur
Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser

Prüfungersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV

vom 29. März 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
FPÖ.....	Freiheitliche Partei Österreichs
Nr.	Nummer
Verein WUK	WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Prüfungsersuchens von 13 Gemeinderatsmitgliedern des FPÖ-Klubs der Bundeshauptstadt Wien die Gebarung öffentlicher Mittel durch den Verein WUK einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Mai 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2020, Ausschusszahl 33/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Prüfungsersuchens von 13 Gemeinderatsmitgliedern des FPÖ-Klubs der Bundeshauptstadt Wien die Gebarung öffentlicher Mittel durch den Verein WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser einer Prüfung. Prüfungsgegenstand waren die im Prüfungsersuchen enthaltenen Fragestellungen, die sich unter anderem auf das Fehlen eines Bestandvertrages bezüglich der vom Verein WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser genutzten Liegenschaft, die kostenfreie bzw. kostengünstige Zurverfügungstellung von Bestandsobjekten sowie die Instandhaltungspflichten des Vereines WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser bezogen.

Der Verein WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser nutzte ein im Eigentum der Stadt Wien stehendes Bestandsobjekt für seine Vereinstätigkeiten auf Basis eines Prekariums. Zum Abschluss eines Bestandvertrages war es in der Vergangenheit aufgrund diverser Auffassungsunterschiede und mangels Einigung über die Vertragskonditionen nicht gekommen. Zum Prüfungszeitpunkt fanden erneut intensive Vertragsverhandlungen zum Abschluss eines Mietvertrages statt und ein zeitnaher Vertragsabschluss wurde in Aussicht gestellt.

Wie auch in den Vorberichten des Stadtrechnungshofes Wien bzw. des damaligen Kontrollamtes der Stadt Wien wurde erneut empfohlen, den Abschluss eines Bestandvertrages zu forcieren. Dabei sollten auch die bislang nicht schriftlich ausbedungenen In-

standhaltungspflichten des Vereines WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser geregelt werden.

Vom Verein WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser wurden im Rahmen der Selbstverwaltung Räumlichkeiten an autonome Bereiche bzw. Gruppen und Einzelpersonen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dies stand aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien im Einklang mit dem Zweck des Vereines WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser. Nach Abschluss eines Bestandvertrages sollten jedoch die Rechte und Pflichten der die Räumlichkeiten des Werkstätten- und Kulturhauses kostenfrei nutzenden autonomen Gruppen bzw. Personen schriftlich geregelt werden.

Die stichprobenweise Prüfung der Einnahmen des Vereines WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser sowie des Personalaufwandes gaben keinen Anlass für Beanstandungen.

Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

An den Vertragsverhandlungen zum Abschluss eines Bestandvertrages ist in Bezug auf Fragen der Finanzierung daraus resultierender Zahlungsverpflichtungen des Vereines WUK mitzuwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wurde bereits Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Jänner 2021